

Weitere Angebote:

Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Diese Gruppe trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat von 18.00 - 20.00 Uhr im Haus der Nachbarschaftshilfe. Kontakt: Margret Klan ☎ 612 35 03

Im Alter Nachbar bleiben - Betreutes Wohnen daheim

Wir bieten Ihnen individuell abgestimmte Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung zu Hause. Informationen und Kontakt: Ursula Schneider ☎ 66 60 91 81

Seniorausflüge

Gemeinsame Ausflüge in die nähere Umgebung. Speziell auch für Menschen mit Einschränkungen geeignet. Auf Wunsch Abholung möglich. Kontakt: Werner Schartz ☎ 613 696 84

Mittagstisch im offenen Treff

Genießen Sie gesellig! Von Montag bis Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr servieren wir ein Tagesgericht oder eine herzhafte Suppenterrine zu günstigen Preisen. Lassen Sie es sich im Haus der Nachbarschaftshilfe schmecken!



Nachbarschaftshilfe
Taufkirchen e.V.

**Wir verbinden Menschen und
schaffen Lebensqualität...**

Information:

Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e. V.

Ansprechpartnerin:
Inge Weiß ☎ (089) 612 51 84

Ahornring 119
82024 Taufkirchen

Büro:
☎ (089) 666 091 80
Fax: (089) 666 091 82

info@nachbarschaftshilfe-taufkirchen.de
www.nachbarschaftshilfe-taufkirchen.de

Demenz

Hilfe für pflegende Angehörige

Unsere
Seniorenhelfer/innen
können Sie unterstützen!

Die Seniorenhelfer/innen...

- begleiten und unterstützen die an Demenz erkrankten Menschen und ihre Angehörigen
- gehen auf Bedürfnisse ein
z.B. im Gespräch, beim Vorlesen, beim Spaziergehen oder sind einfach nur da
- bilden sich für die Tätigkeit aus
- nehmen regelmäßig an Treffen der Nachbarschaftshilfe teil und erhalten fachliche Begleitung
- nehmen an Weiter- und Fortbildungen teil
- unterliegen der Schweigepflicht
- sind während des Einsatzes unfall- und haftpflichtversichert
- werden aufwandsentschädigt

Wer kann diese „Zusätzliche Betreuungsleistung“ beantragen?

Leistungsberechtigt sind Menschen, die in ihrer Alltagskompetenz durch demenzbedingte Fähigkeitsstörungen (z.B. Altersverwirrtheit, geistige Behinderung oder psychische Erkrankung) dauerhaft eingeschränkt sind.

Grundlage des Leistungsanspruches ist eine Einstufung durch den medizinischen Dienst der Pflegekassen. Diese kann im Rahmen der normalen Pflegestufenprüfung oder durch eine eigenständige Begutachtung zu Hause erfolgen.

Auch Menschen mit Demenz, die in Pflegestufe 0 eingestuft wurden, können seit 1. Juli 2008 Betreuungsleistungen über ihre Pflegekasse finanzieren.

Für den besonderen Betreuungsaufwand, den diese Pflegebedürftigen haben, und zur Entlastung Angehöriger besteht ein Anspruch an Pflegekassenleistungen von 100 € (Grundbedarf) bis 200 € (erhöhter Bedarf) pro Monat.

Die Pflegekassen erstatten bis zu diesem Umfang nachgewiesene Aufwendungen, wenn die Hilfe durch anerkannte Träger erbracht wird.

Die Leistung muss von den Angehörigen bei der Pflegekasse beantragt werden.

Für diesen Dienst kann bei der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen eine geschulte Seniorenhelferin bzw. ein Seniorenhelfer angefordert werden.

Auf Wunsch kann auch eine Seniorenhelferin oder ein Seniorenhelfer angefordert werden, ohne Einstufung in eine Pflegekasse. Die Leistung wird dann privat bezahlt.

Die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen

- berechnet 10,50 € / Std.
- wickelt die Abrechnung mit der Pflegekasse ab
- informiert und berät Angehörige
- vermittelt Seniorenhelfer/innen
- begleitet die Seniorenhelfer/innen in regelmäßigen Treffen
- bietet regelmäßige Fort- und Weiterbildungen an
- versichert die Seniorenhelfer/innen bei Unfall und Haftpflichtschaden
- arbeitet auf der Basis des bürgerschaftlichen Engagements